

An den
Oberbürgermeister
Herrn Bernd Bornemann

Per Email

Bernd Renken
Fraktionsvorsitzender

Am Delft 19
26721 Emden
Tel: +49 (4921) 359503
Fax: +49 (4921) 359503
Bernd Renken
bernd.renken@gruene-emden.de

Emden, 5. November 2013

**Antrag: Spielsucht in Emden vorbeugen und eindämmen –
Spielgerätesteuern erhöhen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Bernd,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Emden.

Der Rat möge beschließen:

Die Vergütungssteuersatzung der Stadt Emden in der Fassung vom 13.12.2012 wird wie folgt geändert:

§7 Steuersätze

(3) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz **20** v. H. des Einspielergebnisses.

Begründung:

Der Steuersatz beträgt derzeit 15 %. Mit der Erhöhung auf 20 % soll dem weiteren Anstieg an Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit entgegengewirkt werden. Die Stadt Emden verfügt im bundesweiten Vergleich bereits heute über einen weit über- durchschnittlichen Besatz an Spielhallen mit Geldgewinnmöglichkeiten:

Schon das Land Niedersachsen steht mit durchschnittlich 363,2 Einwohnern pro Spielhallengerät mit Geldgewinnmöglichkeit bundesweiten Vergleich an vorderer Stelle (Platz 4; zum Vergleich Durchschnitt Deutschland: 392,9 EW/Spielhallengerät). In der Stadt Emden kommt bereits auf 162 Einwohner ein Geldspielgerät mit Gewinnmöglichkeit. Somit liegt die Spielgerätedichte nicht nur weit über dem bundes-, sondern auch deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass in Emden bestehende Konzessionen derzeit nicht ausgeschöpft werden und positive Bauvorbescheide noch nicht umgesetzt worden sind. Somit könnte die tatsächliche Zahl an Spielhallengeräten ungleich höher liegen. Daraus lässt sich ein

gesteigertes Handlungserfordernis ableiten. Darüber hinaus gibt es eine anhaltend hohe Anzahl an Anträgen und Anfragen für Vergnügungsstätten in der Stadt Emden (siehe Entwurf eines Konzeptes zur planerischen Steuerung von Vergnügungsstätten in der Stadt Emden).

Die Stadt erzielt zwar steigende Einnahmen durch die Spielgerätesteuern bei einem Steuersatz von 15 % durch die zunehmende Anzahl von Geräten. Die Zahl der Geräte stieg innerhalb von 3 Jahren um 19 %, die Steuereinnahmen jedoch um 42 %, d.h. die Erträge pro Gerät müssen deutlich gestiegen sein. Dies ist ein ökonomischer Anreiz, noch mehr Geräte aufzustellen.

		2010		2011		2012	
Spielgerätesteuern		Geräte	Steuer	Geräte	Steuer	Geräte	Steuer
		Geräte mit Gewinnmöglichkeit gem. § 7, Abs. 3	15% Steuersatz	272	772.792,34 €	313	902.703,22 €

Diese Entwicklung führt, wenn dem nicht gegengesteuert wird, zur Zunahme von bereits heute feststellbaren unerwünschten Begleiterscheinungen:

Die Zahl der Spielsüchtigen steigt. Dies drückt sich in zunehmendem Beratungsbedarf bei der DROBS aus: 2010 wurden 28, 2011 wurden 34 und 2012 schließlich 38 Beratungen durchgeführt. Experten gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer bei Spielsucht aus.

Die sozialen Folgekosten von Spielsucht steigen: Arbeitsplatzverlust, Armut, Kriminalität, zerrüttete Familien, soziale Sicherungskosten (Arbeitslosigkeit und Krankheitskosten).

Verdrängung von Einzelhandel und Gewerbe durch Spielstätten:

Aufgrund ihrer hohen Mietzahlungsfähigkeit und auch –bereitschaft verdrängen Spielhallen häufig den traditionellen Einzelhandel aus den zentralen Lagen der Innenstädte und führen so einen Qualitätsverlust der Einkaufsstraßen herbei; dies wirkt sich mittelfristig auch auf die Mietpreisentwicklung aus.

in Gewerbegebieten stellt die Verdrängung des „klassischen“, arbeitsplatzintensiven Klein- und mittelständigen Gewerbes ein weiteres Problem dar. (siehe Entwurf eines Konzeptes zur planerischen Steuerung von Vergnügungsstätten in der Stadt Emden).

Mit der beantragten Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 15 % auf 20 % sollen die wirtschaftlichen Anreize zum Aufstellen weiterer Automaten mit Gewinnmöglichkeit verringert werden und damit der Ausbreitung der Spielsucht entgegengewirkt werden.

Eine Erhöhung auf 20 % ist von der Gesetzgebung in einer Reihe von Urteilen gedeckt worden. Klagen von Spielhallenbesitzern gegen entsprechende Satzungen sind zurückgewiesen worden. Die Gerichte haben eine erdrosselnde Wirkung eines Steuersatzes von 20 % verneint.

Für die Stadt Emden sind durch die Anhebung des Steuersatzes Mehreinnahmen von ca. 360.000 Euro (auf Grundlage der Einnahmen 2012) in 2014 und Folgejahren zu erwarten. Diese Mehreinnahmen sollen für Maßnahmen der Suchtprävention sowie für soziale und kulturelle Projekte zweckgerichtet verwendet werden. Darüber hinaus wird der städtische Haushalt über Mehreinnahmen entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Reuber